

Fachseminar Freiheitsbeschränkende und bewegungseinschränkende Massnahmen in der Behindertenarbeit

Datum

Dienstag, 3. November 2026

Zeit

09:15 bis 16:15 Uhr

Anmeldeschluss

Dienstag, 13. Oktober 2026

Ort

Luzern, Werftestrasse 1

Kosten

CHF 360.-

Dozierende

Prof. Pia Georgi-Tscherry,
Erziehungswissenschaftlerin,
Dozentin und Projektleiterin
Hochschule Luzern – Soziale
Arbeit

Prof. Peter Mösch Payot,
lic. iur. LL.M.,
Dozent und Projektleiter
Hochschule Luzern – Soziale
Arbeit

Auskunft/Anmeldung

Michèle Birrer
T +41 41 367 48 46
michele.birrer@hslu.ch

Hochschule Luzern
Werftestrasse 1, Postfach
6002 Luzern

Beschränkungen bezüglich der Einnahme von Nahrungs- und Genussmitteln. Vorenthalten von Kommunikationsmittel. Vorgaben hinsichtlich Tagesplanung. Abgeschlossene Kühlchränke und andere Schränke. Einschluss im Time-Out-Raum. Fixierung im Bett oder Rollstuhl. Ruhigstellen mit Medikamenten. Elektronische Überwachung mittels Kameras und anderer elektronischer Hilfsmittel. Das ist eine kleine Auswahl von möglichen Formen freiheitsbeschränkender Massnahmen, die in der stationären Behindertenhilfe vorkommen. Der Begriff freiheitsbeschränkende Massnahmen' umfasst grundsätzliche Ein- und Beschränkungen der Grundrechte, Bewegungseinschränkungen und medikamentöse Akutinterventionen, die der Sedierung dienen und damit Bewegungseinschränkungen zur Folge haben. Mit Anderer/ Mösch (2016) kann treffend formuliert werden: «Freiheitsbeschränkende Massnahmen sind alle Massnahmen, mit denen in die körperliche und geistige Unversehrtheit oder/und in die Bewegungsfreiheit eingegriffen wird, ohne dass dafür eine gültige, aktuelle und erklärte Zustimmung des Betroffenen vorliegt, bzw. ohne, dass die Massnahme dem mutmasslichen Willen des kommunikationsunfähigen Betroffenen entspricht.»

Bei all diesen Massnahmen stellen sich Fragen der rechtlichen Zulässigkeit. Gleichzeitig müssen ethische und sozial- sowie sonderpädagogische Überlegungen angestellt werden zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen. Gerade in der stationären Behindertenarbeit haben diese Fragen eine immense Bedeutung. Denn freiheitsbeschränkende Massnahmen bedürfen immer einer kritischen Reflexion hinsichtlich der Vermeidbarkeit und der Verhältnismässigkeit (Zweckeignung, Notwendigkeit, Zumutbarkeit). In diesem Zusammenhang erweisen sich auch Konzepte zur Reduktion von freiheitsbeschränkenden Massnahmen als richtungsweisend.

Im Fachseminar werden die rechtlichen Grundlagen von freiheitsbeschränkenden Massnahmen vermittelt und der Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen unter einer ethischen, sozial- und sonderpädagogischen Perspektive beleuchtet. Dabei wird eine fachliche Diskussion zur Reduktion von freiheitsbeschränkenden Massnahmen angeregt. Im Rahmen von Fallsupervisionen werden aktuelle Fallbeispiele besprochen.

Ziele

Die Teilnehmenden

- kennen die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen sowie die ethischen und sozialen resp. sonderpädagogischen Diskussionen zum Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen.
- kennen Konzepte zur Reduktion von freiheitsbeschränkenden Massnahmen.
- haben die Möglichkeit, unter Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes eigene Fälle im Rahmen von Fallsupervisionen zu besprechen.

Zielgruppe

Fachpersonen aus der Behindertenhilfe, kantonalen Verwaltungen, Behörden.

Das Fachseminar ist Teil des SAS-Programms «Praxis-Spezialist:in HEVE» bzw. des Fachkurses HEVE

Alle Weiterbildungen: hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit